

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst,
Bodo Ramelow, Frank Spieth und der Fraktion Die
LINKE.**

Verbleib und Verwertung des Immobilienvermögens des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)

Im August 2006 legte die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen ihren Schlussbericht vor (vgl. DS 16/2466). Zu den im Schlussbericht abschließend behandelten Massenorganisationen gehört der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB). Das Immobilienvermögen des FDGB wird in dem Schlussbericht (S. 21) auf 1436 Eigentumsobjekte, einschließlich 267 Gebäudeeigentumsobjekten, beziffert, eine ins Einzelne gehende Aufstellung und Bewertung des Immobilienvermögens erfolgt in dem Schlussbericht nicht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Um welche Eigentumsobjekte handelt es sich beim FDGB-Immobilienvermögen im Einzelnen, bitte einzeln aufschlüsseln für Grundstücks- und Gebäudeeigentum und andere Eigentumsformen zusammenfassend darstellen?
2. Wie groß ist der Anteil der Eigentumsobjekte des FDGB, die zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichts der Unabhängigen Kommission bereits verwertet worden sind, bitte bezogen auf die Zahl der Einzelobjekte als auch bezogen auf den geschätzten Gesamtwert des Immobilienvermögens angeben?
3. a) Gehörten zu den Eigentumsobjekten des FDGB auch Grundstücke und Gebäude und andere Objekte der ehemaligen Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) bei Bernau und wenn ja, sind diese Eigentumsobjekte bereits ganz oder teilweise verwertet worden und mit welchem Erlös?

b) Wenn die unter 3 a) erwähnten Eigentumsobjekte noch nicht verwertet worden sind – in wessen Eigentum befinden sich diese Eigentumsobjekte gegenwärtig und gibt es bereits seitens des Eigners konkrete Verwertungsabsichten?

4. In der Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht wird festgestellt, dass das von der Unabhängigen Kommission ermittelte und verwertete Vermögen „ferner zur Abdeckung der Altschulden der neuen Länder für den Denkmalschutz und für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verwendet“ wurde. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen ist eine Verwendung des Vermögens für die Zwecke Denkmalschutz und Stiftung möglich?
5. Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen bzw. müssten geschaffen werden, um bislang nicht verwertetes Immobilienvermögen des FDGB für andere gemeinnützige Stiftungen, als die in der Stellungnahme der Bundesregierung erwähnten, nutzbar zu machen?

Berlin, den 16. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion DIE LINKE.

Vorabversion